

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/15044 –**

### **Unwirksamkeit eines Abtretungsverbots auf europäischer Ebene durchsetzen**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass Verbraucher durch eine Reihe von Gesetzgebungsakten der Europäischen Union, insbesondere im Bereich der Beförderungsleistungen, in ihren Rechten gestärkt worden seien. Im Rahmen der Durchsetzung ihrer Rechte träten die Verbraucher ihre Ansprüche immer häufiger an Unternehmen ab, die sich die Durchsetzung zum Geschäftsmodell gemacht hätten. Einige Anspruchsgegner reagierten hierauf in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mit einem Abtretungsverbot möglicher Ansprüche oder mit einer Abtretungsbeschränkung dergestalt, dass zunächst eine Auseinandersetzung mit dem Dienstleister erforderlich sei. Zwar sei ein pauschales Abtretungsverbot in den AGB bereits gerichtlich als unwirksam bezeichnet worden (AG Köln, Beschluss vom 11. Oktober 2016 – 113 C 381/16); auch eine Abtretungsbeschränkung in den AGB sei bereits als unangemessene Benachteiligung und daher in dieser Form unwirksam beurteilt worden (LG Nürnberg-Fürth, Beschluss v. 30.07.2018 - 5 S8340/17). Durch nationale Gesetzgebung allein könne jedoch den Verbrauchern nicht umfassend geholfen werden. Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom-I-VO) sei zwar bei Verbraucher-Verträgen in Deutschland grundsätzlich deutsches Recht anzuwenden, doch bestünden beispielsweise für Beförderungsverträge gemäß Artikel 5 Rom-I-VO Ausnahmeregelungen, nach welchen die Vertragspartner eine eingeschränkte Auswahlmöglichkeit bezüglich des anzuwendenden Rechts hätten. Dies ermögliche eine Umgehung eines strengeren deutschen Rechts durch weniger striktes Recht eines anderen Mitgliedstaates. Daher erscheine eine europaweite Lösung notwendig, um Rechtssicherheit herzustellen und die Unsicherheiten gerade im Bereich der Beförderungsdienstleistungen zu beenden. Wenn bereits den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch europäisches Recht der Rücken gestärkt worden sei, müsse dies auch auf Ebene der Rechtsdurchsetzung vorangetrieben werden.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden,

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Geltendmachung von Forderungen durch Dritte in AGB nicht von der Bedingung abhängig gemacht werden darf, die Forderung durch den Vertragspartner gegenüber dem Verwender zuerst persönlich geltend zu machen. Damit solle sichergestellt werden, dass der Verbraucher sich jederzeit Unterstützung bei der Geltendmachung seiner Forderungen suchen könne und diese nicht alleine gegenüber den Unternehmen geltend machen müsse;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Abtretung von Forderungen durch Verbraucher an Unternehmen, die diese durchsetzen, nicht in AGB ausgeschlossen werden kann. Hierdurch werde sichergestellt, dass jeder Verbraucher seine Forderungen an Unternehmen abtreten könne, die diese durchsetzen. Einem „rationalen Desinteresse“ des Verbrauchers werde damit vorgebeugt.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/15044 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

## **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Dr. Heribert Hirte**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Sebastian Steineke**  
Berichtersteller

**Dr. Karl Lauterbach**  
Berichtersteller

**Dr. Lothar Maier**  
Berichtersteller

**Roman Müller-Böhm**  
Berichtersteller

**Friedrich Straetmanns**  
Berichtersteller

**Dr. Manuela Rottmann**  
Berichterstellerin

## Bericht der Abgeordneten Sebastian Steineke, Dr. Karl Lauterbach, Dr. Lothar Maier, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Dr. Manuela Rottmann

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/15044** in seiner 127. Sitzung am 14. November 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

### II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/15044** in seiner 73. Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass zwar in Deutschland richterrechtlich weitgehend geklärt sei, dass Abtretungsverbote in AGB unwirksam seien. Innerhalb der Europäischen Union sei dies jedoch nicht flächendeckend so geregelt. Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass zum Schutz der Verbraucher die Abtretung von Forderungen und die Stellvertretung bei deren Geltendmachung nicht durch AGB ausgeschlossen werden könnten. Eine nationale Regelung allein genüge hier nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sah ebenfalls Regelungsbedarf. Allerdings sei der Antrag etwas unspezifisch formuliert: Es müsse nicht jedes Abtretungsverbot ausgeschlossen werden; vielmehr gehe es hier um die Abtretung von Sekundäransprüchen. Sie betonte, ihr Anliegen sei weniger die Möglichkeit der Einschaltung von Legal-Tech-Unternehmen als eine erleichterte Abwicklung der Ansprüche der Verbraucher gegenüber den Unternehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie teile grundsätzlich das Ziel der Antragsteller, sprach sich jedoch für eine umfassende Regelung im Rahmen eines Gesamtentwurfs aus. In diesem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass die Regelung der Rechte von Reisenden auf der Agenda der neuen Europäischen Kommission stehe und in der Bundesregierung ein Gesetz für faire Verbraucherverträge in Vorbereitung sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilte mit, dass sie die mit dem Antrag verbundene Intention unterstütze, und erinnerte daran, dass die Bundesregierung schon in einem Eckpunktepapier zum Schutz vor Kostenfallen von März 2019 ein Klauselverbot zu Abtretungsausschlüssen angekündigt habe.

Die **Fraktion der AfD** kündigte ebenfalls ihre Zustimmung zu dem Antrag an und erklärte, es könne nicht sein, dass die Durchsetzung von Verbraucherrechten in AGB stark erschwert oder sogar verhindert werde. Die Entstehung von Unternehmen mit dem Ziel der Durchsetzung dieser Rechte belege den Bedarf. Auch aus ihrer Sicht sei eine europäische Lösung erforderlich, da der Anstoß zu den kritisierten Abtretungsverboten überhaupt erst aus dem Ausland gekommen sei.

Die **Fraktion der SPD** wies auf die geplante zeitnahe Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge durch die Bundesregierung hin. Eine europäische Lösung werde demgegenüber viel Zeit brauchen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

**Sebastian Steineke**  
Berichtersteller

**Dr. Karl Lauterbach**  
Berichtersteller

**Dr. Lothar Maier**  
Berichtersteller

**Roman Müller-Böhm**  
Berichtersteller

**Friedrich Straetmanns**  
Berichtersteller

**Dr. Manuela Rottmann**  
Berichterstellerin







